

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition

Sitzungsschreiber 8.

Amtshändler der Redaction:

Mittwochtag 10—12 Uhr.

Donnerstagtag 5—6 Uhr.

für die Bürgerschaft eingetragene Abonnementen nicht 64.

die Abonnenten nicht bezahlen.

Bernahme der für die nächstfolgenden
Nummern bestimmten Abonrate am
Wochenanfang bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:

Cette Rennsteig, Unterstrassstraße 1.

Vom 1. August.

Katharinenstr. 23 vorr. u. Königstr. 7,

und bis 1½ Uhr.

Nº 239.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 25. Stück des diesjährigen **Leichts-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. September d. J. auf dem Rathausbühne zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1521. Verordnung über die Zuständigkeit der Reichsbehörde zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, vom 31. März 1873. Vom 7. August 1888.

Nr. 1522. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Gefangenensammlungen von Magdeburg. Vom 16. August 1888.

Leipzig, den 22. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Krautkiegel.

Bekanntmachung.

Die Krankenversicherung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben betreffend.

Gemäß Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 23. Mai dieses Jahres zur Ausübung des Reichsstaates vom 5. Mai 1886 und des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen treten die

Bestimmungen über die Krankenversicherung

mit dem

1. October dieses Jahres

in Kraft.

Hierauf tritt von diesem Zeitpunkte ab der Versicherungszwang auch für diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des höheren Krankenversicherungsverbands ein, welche bisher solchen Zugang nicht unterworfen sind;

hierauf wird aber keiner für sämtliche Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, auch für solche, in denen der Versicherungszwang verbindliche Octobersatz schon besteht, der Kreis der versicherungspflichtigen Personen insfern erweitert, also gemäß § 25 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 in Verbindung mit § 13 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 der Krankenversicherungsflicht.

alle in der Land- und Forstwirtschaft gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen unterworfen werden, soweit solche nach § 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 gegen Unfälle verhindert sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Verlust auf den Zeitraum von weniger als einer Woche befehlst ist.

Hierauf unterliegt also insbesondere auch das landwirtschaftliche Gesetz vom 1. October dieses Jahres ab dem Krankenversicherungszwang.

Die nach Vorschreiben neu verordneten Pflichten werden bestimmt, insbesondere alle landwirtschaftlichen Dienstboten in den Dienststellen des höheren Krankenversicherungsverbands sind vom erwähnten Zeitpunkte ab, sofern sie nicht einer der Aufsiedlungen von § 25 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 gehörenden Güte rechtzeitig beigegeben sind, mittels der vorgeschriebenen Meldepflichten pünktlich zur hiesigen Ortsfrankfurtsche an beziehlich abzumelden.

Verharmlosung der Meldepflicht wird nach §§ 49 und 81 des Krankenversicherungsfests mit Geldstrafe bis zu 20 Mk geahndet.

Leipzig, den 10. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Krankenversicherungsbamt.)

Dr. Schmid. Schäfer.

Ausschreibung.

Der Bau eines Kohlenhauses mit Zubehör von zusammen 221 qm bedeckter Fläche auf dem Grundstück der Betriebsanlage des neuen Wasserwerks bei Naumburg wird hierauf zur unbefristeten Bewerbung angekündigt.

Wasserhaus und Nebengebäude liegen im Baukonsort für Erweiterung der Stadtmauerlinie, Thomaskirchhof 18, zur Nutzung der Bewerber aus und können gegen Vergütung von 50 J. f. für das Süßwasser von dort bezogen werden.

Schluß der Angebotsannahme am 10. September 1888

Vormittag 10 Uhr.

Leipzig, den 22. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ja 4748. Dr. Tröndlin. Kreidener.

Königliche Akademie der bildenden Künste und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Frequenz: 310 Schüler.

Die Studien im Wintersemester 1888/89 beginnen

Montag, den 1. October 1888;

die Tagesschule frid 8 Uhr;

die Abendschule um 5 Uhr.

Der Lehrplan umfaßt alle Unterrichtsgesetze der bildenden Künste und des Kunstgewerbes und berücksichtigt speziell die Ausbildung in den graphischen Künsten.

Einzelheiten zur Wasserkunst sind in der Zeit vom 3. bis 15. September 1888, 10. Uhr, in der Expedition der Akademie, wenn möglich bei Bezeichnung, II. Etage, Nachmittag 3½ und 5½ Uhr zu bewerten.

Leipzig, den 7. August 1888.

Der Director:

Dr. Lüdke. Ritter.

Bekanntmachung.

Eintrittskarten zur Synagoge und deren Filiale werden ferner ausgetragen:

Samstag, den 26. August, Vormittags 9—11 Uhr.

Samstag, den 26. August, Vormittags 10—12 Uhr, in der Gemeindeskammer im Synagogengebäude, Nr. 1. Die diesjährige Gemeindewahlsergebnisse sind mitzubringen.

Geschäftsstelle ist das von Herrn Rabbiner Dr. A. M. Goldschmidt betriebene Oberthau in Leipzig.

Über diesen Zugang, für welche die Kosten von den bisherigen Inhabern nicht spätet, am 26. August, Mittags 12 Uhr, in Synagoge genommen sind, wird anderweitig verfügt. — Leipzig, den 23. August 1888.

Der Vorstand der jüdischen Religionsgemeinde zu Leipzig,

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 26. August 1888.

Abonnementoppreis

vierteljährlich 4½ Mk.
ind. Bringerlehr 5 Mk., doch die Post
bezogen 6 Mk. Zeits. einzeln Kosten 10 Mk.
Belegexemplar 10 Mk.

Gehärt. für Extraablagen
(in Tageblatt-Format gehärt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Zulässige Hochpäpste Petrische 20 Mk.
zeitliche Schriften laut auf. Preisverzeichnis
Tabellechen u. Zettel nach höherem Tarif.

Reklamen

unter dem Redaktionsschreiber die Abgabt.
Zeile 50 Mk., vor dem 1. Januar nächsten
die Abgabt. Zeile 40 Mk.

Zeitung hat kein an die Redaktion zu
leisten. — Röhrt mich nicht gegeben.

Belebung präsentierende oder durch Post
zugezogene.

82. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. d. W., soll die weitere Abhal-
tung

des Parusiaßächens

in Leipzig genommen werden.

Denzelius wird bis zum angegebenen Tage an
bis zur Vollendung der Arbeiten für den gesammelten
Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 24. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 6753. Dr. Tröndlin. Hennig.

Auktion- und Brennholz-Auction.

Montag, den 27. August d. J. sollen von Vor-
mittags 9 Uhr an im konkurrierenden

ca. 10 Km. Linden-August 11. Gl.

Brennholz-

ca. 3½ — gemischte Brennholz und

ca. 22 Haufen harter Braum.

unter den im Termine öffentlich ausliegenden Bedingungen
und der üblichen Abzahlung an den Weißbietenden veraukt werden.

Zusammenkunft: Auf der Plauener Rampe am

Ritterweide und der Blaubeere bei Plaue.

Leipzig, am 29. August 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

A. R. II. Nr. 2109. Ludwig-W. Reitmann.

Ter diesjährige zweite

Mosz- und Viehmarkt

in

Wolfmarasdorf-Leipzig

findet

Sonnabend, den 8. September a. C.

Satt.

Steckwitz wird noch bekannt gemacht, daß die Händler

— ohne Ausnahme — nur auf diesem Marktstage ihre

Verhandlungen eröffnen werden, daß Kaufmänner auf den

Streichen aber, vor den Restaurants und anderen Gründen

kündigen nicht gestatten.

Wolfmarasdorf, am 14. August 1888.

Ter Gemeinderat.

Vogel, Gen. — Voß.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich.

Der europäische Söldnerkrieg macht während der Annam-
seiten mehr von sich reden, als jüngst der Pariser, welche längst an

Bedeutung gewinnt. Man bringt wohl mehr mit Unrecht die

schreckliche Moselfeld-Kriegs nach Paris, nach Berlin, in Ver-
bindung, als es nun ist, daß die Verarmung eines kleinen

Pariser Arbeiters in Mittelmeerkrieg und Auseinandersetzung

zwischen Frankreich und Italien die gleiche ist.

Die Annam-Kriegs ist dann von verschiedenen Seiten ent-
wickelt worden, man hat aber die Annam-Kriegs nicht

als einen reinen Annam-Krieg gesehen, sondern als einen

Annam-Krieg und einen Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Kriegs ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem Annam-Italien-Krieg.

Die Annam-Krieg ist ein Krieg zwischen Annam und

den Annam-Krieg und einem